

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 2 K 26/23

Würzburg, 01.10.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 08.01.2025	09:00 Uhr	B001, Sitzungs- saal	Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Würzburg von Heidingsfeld

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
10,58/1.000	Wohnung	25	an dem Kellerraum im Auftei- lungsplan bezeichnet mit Nr. 25 und dem Pkw-Abstellplatz Nr. 25 auf der Tiefgarage	15040

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Heidingsfeld	4908/4	Gebäude- und Freifläche	Budapester Str. 1, 3, 5	0,2602

Zusatz: Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsantei-
len gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter;

Ausnahme:

Veräußerung an den Ehegatten,
an Verwandte gerader Linie,
durch den Konkursverwalter,
durch Zwangsvollstreckung,
durch den Gläubiger eines Grundpfandrechtes, wenn dieser das Wohnungseigentum im Wege
der Zwangsvollstreckung erworben hat, durch den Verwalter wenn dieser Eigentümer ist,
durch den ersten Eigentümer, der die Aufteilung in Sondereigentum vornimmt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums erfolgt die Bezugnahme auf die Bewilli-

gung vom 08.10.1992.

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Eigentumswohnung, Sondernutzungsrechte an dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25 und dem Pkw-Abstellplatz Nr. 25 auf der Tiefgarage, in einem viergeschossigen Wohnhaus, voll unterkellert, mit flach geneigtem Pultdach, Baujahr 1993, Massivbau, die zu bewertende Wohnung konnte nicht von innen besichtigt werden, die Wohnung findet sich in Haus 3 im Erdgeschoss, Wohnfläche 30,16 m²;

Verkehrswert: 77.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.